

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **Universal-Entfetter**

Überarbeitet am: 31.05.2017 Seite 1 von 11

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Universal-Entfetter

### Weitere Handelsnamen

Artikelnr. (Verwender): 129.900.074 (200 L)

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Wasch- und Reinigungsmittel (inklusive lösungsmittelbasierte Produkte)

# 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Helling GmbH
Straße: Spoekerdamm 2
Ort: D-25436 Heidgraben

Telefon: +49-4122-922-0 Telefax: +49-4122-922-201

E-Mail: info@helling.de Internet: www.helling.de

1.4. Notrufnummer: GIZ Nord Göttingen +49-(0)511-19240

(Auskunft in Deutsch und Englisch)

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 2 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3

Aspirationsgefahr: Asp. 1

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 2

Gefahrenhinweise:

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

# Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol

Cyclohexan n-Hexan

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:











gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **Universal-Entfetter**

Überarbeitet am: 31.05.2017 Seite 2 von 11

### Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P321 Besondere Behandlung (siehe Sicherheitshinweise auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P370+P378 Bei Brand: Kohlendioxid (CO2)Kohlendioxid (CO2),Löschpulver,Wassersprühstrahl zum

Löschen verwenden.

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.			
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]					
64742-49-0	Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Al	kane, Isoalkane, Cycloalkane, < 5 °	% n-Hexan	50 - 100 %		
	921-024-6		01-2119475514-35			
	Flam. Liq. 2, Skin Irrit. 2, STOT SE 3, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 2; H225 H315 H336 H304 H411					
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol					
	200-661-7	603-117-00-0	01-2119457558-25			
	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H225 H319 H336					
110-82-7	Cyclohexan					
	203-806-2	601-017-00-1				
	Flam. Liq. 2, Asp. Tox. 1, Skin Irrit. 2, STOT SE 3, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H225 H304 H315 H336 H400 H410					
110-54-3	n-Hexan					
	203-777-6	601-037-00-0				
	Flam. Liq. 2, Repr. 2, Asp. Tox. 1, STOT RE 2, Skin Irrit. 2, STOT SE 3, Aquatic Chronic 2; H225 H361f *** H304 H373 ** H315 H336 H411					

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen



Helling GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **Universal-Entfetter**

Überarbeitet am: 31.05.2017 Seite 3 von 11

# **Allgemeine Hinweise**

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### **Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Kontaminierte Kleidung wechseln.

### Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

### Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Ärztliche Behandlung notwendig.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Anzeichen, dass Material in die Lunge gelangt ist: Husten, Keuchen, Pfeifender Atem, Atemnot,

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

### Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO2). Löschpulver. Wassersprühstrahl. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

### **Ungeeignete Löschmittel**

Scharfer Wasserstrahl.

# 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr. Brennbar. Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

# Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

# 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

# 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Den betroffenen Bereich belüften.

Entzündbare Flüssigkeiten: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **Universal-Entfetter**

Überarbeitet am: 31.05.2017 Seite 4 von 11

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

# 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

### Hinweise zum sicheren Umgang

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

# Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

# Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel, stark.

Lagerklasse nach TRGS 510: 3 (Entzündbare Flüssigkeiten)

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Vor jeder besonderen Verwendung den Lieferanten befragen.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

# Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
110-82-7	Cyclohexan	200	700		4(11)	
-	Kohlenwasserstoffgemische, Fraktionen (RCP-Gruppe): C5-C8 Aliphaten		1500		2(II)	
67-63-0	Propan-2-ol	200	500		2(II)	
110-54-3	n-Hexan	50	180		8(II)	

# **Biologische Grenzwerte (TRGS 903)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters material	Proben Zeitpunkt
110-82-7	Cyclohexan	1,2-Cyclohexandiol (nach Hydrolyse) (in Kreatinin)	150 mg/g	U	c,b
110-54-3	Hexan (n-Hexan)	2,5-Hexandion plus 4,5-Dihydroxy-2-hexanon (nach Hydrolyse)	5 mg/l	U	b
67-63-0	Propan-2-ol	Aceton	25 mg/l	В	b

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition







Helling GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **Universal-Entfetter**

Überarbeitet am: 31.05.2017 Seite 5 von 11

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

### Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

### Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Vor Arbeitsbeginn lösemittelbeständige Hautschutzpräparate verwenden.

Empfohlene Handschuhfabrikate: NBR (Nitrilkautschuk).

### Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

### **Atemschutz**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es liegen keine Informationen vor.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig Farbe: farblos

Geruch: charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert: nicht anwendbar

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: nicht anwendbar Siedebeginn und Siedebereich: 60 °C Flammpunkt: -22 °C

Entzündlichkeit

Feststoff: nicht anwendbar
Gas: nicht bestimmt

Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich.

Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

Untere Explosionsgrenze: 0,8 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze: 12,0 Vol.-%
Zündtemperatur: 250 °C

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar Gas: nicht bestimmt Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt



Helling GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **Universal-Entfetter**

Überarbeitet am: 31.05.2017 Seite 6 von 11

# Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Dampfdruck: 3900 hPa

(bei 20 °C)

Dichte (bei 20 °C): 0,723 g/cm³ Wasserlöslichkeit: teilweise mischbar

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient:

Kin. Viskosität:
(bei 20 °C)

nicht bestimmt
< 2 mm²/s

Dampfdichte: nicht bestimmt Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt Lösemittelgehalt: 100%

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht bestimmt

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

### 10.2. Chemische Stabilität

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Alle Zündquellen entfernen. Von Hitze fernhalten.

# 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

# 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid. Kohlenmonoxid

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

# 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

### **Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **Universal-Entfetter**

Überarbeitet am: 31.05.2017 Seite 7 von 11

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode	
64742-49-0	Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 5 % n-Hexan					
	oral	LD50 > 2000 mg/kg	Ratte			
	dermal	LD50 > 2000 mg/kg	Kaninchen			
	inhalativ (4 h) Aerosol	LC50 > 5 mg/l	Ratte			
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol					
	oral	LD50 4570 mg/kg	Ratte			
	dermal	LD50 13400 mg/kg	Kaninchen			
	inhalativ (4 h) Aerosol	LC50 30 mg/l	Ratte			

# Reiz- und Ätzwirkung

Reizwirkung an der Haut: Verursacht Hautreizungen. Reizwirkung am Auge: Verursacht schwere Augenreizung.

# Sensibilisierende Wirkungen

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

# Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Nach derzeitigem Kenntnisstand nicht krebserzeugend.

Nach derzeitigem Kenntnisstand nicht mutagen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand nicht reproduktionstoxisch.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar

# Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

# 12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h]   [d]	Spezies	Quelle	Methode
64742-49-0	Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 5 % n-Hexan					
	Akute Fischtoxizität	LC50 < 10	mg/l 96 h	1		
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol					
	Akute Fischtoxizität	LC50 8970 mg/l	96 h	Leuciscus idus (Goldorfe)		
	Akute Algentoxizität	ErC50 >100 mg/l	0 72 h	Scenedesmus subspicatus		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 >100 mg/l	0 48 h	Daphnia magna		
	Akute Bakterientoxizität (>100 mg/l)					
110-54-3	n-Hexan					
	Akute Fischtoxizität	LC50 2,5 m	ng/l 96 h	Pimephales promelas	Geiger et al. 1990	

# 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **Universal-Entfetter**

Überarbeitet am: 31.05.2017 Seite 8 von 11

Das Produkt wurde nicht geprüft.

# 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
110-54-3	n-Hexan	3,9

# 12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

### **Empfehlung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

### Abfallschlüssel Produkt

070604 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen,

Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; andere organische Lösemittel,

Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen Als gefährlicher Abfall eingestuft.

### Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150104 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.);

Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen

aus Metall

### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

# Landtransport (ADR/RID)

**14.1. UN-Nummer:** UN 1993

14.2. Ordnungsgemäße ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Kohlenwasserstoffe, C6-C7,

**UN-Versandbezeichnung:** n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 5 % n-Hexan; 2-Propanol;

Isopropylalkohol; Isopropanol)

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:3



Klassifizierungscode: F1

Sondervorschriften: 274 601 640D

Begrenzte Menge (LQ): 1 L
Freigestellte Menge: E2
Beförderungskategorie: 2
Gefahrnummer: 33





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **Universal-Entfetter**

Überarbeitet am: 31.05.2017 Seite 9 von 11

Tunnelbeschränkungscode: D/E

Binnenschiffstransport (ADN)

**14.1. UN-Nummer:** UN 1993

**14.2. Ordnungsgemäße** ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Kohlenwasserstoffe, C6-C7,

**UN-Versandbezeichnung:** n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 5 % n-Hexan; 2-Propanol;

Isopropylalkohol: Isopropanol)

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:3



Klassifizierungscode: F1

Sondervorschriften: 274 601 640D

Begrenzte Menge (LQ): 1 L Freigestellte Menge: E2

Seeschiffstransport (IMDG)

**14.1. UN-Nummer:** UN 1993

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:**FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Hydrocarbons, C6-C7, n-Alkanes, Isoalkanes, Cycloalkanes, < 5 % n-Hexan; propan-2-ol; isopropyl alcohol; isopropanol)

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:3



Sondervorschriften: 274
Begrenzte Menge (LQ): 1 L
Freigestellte Menge: E2
EmS: F-E, S-E

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

**14.1. UN-Nummer:** UN 1993

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:**FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Hydrocarbons, C6-C7, n-Alkanes, Isoalkanes, Cycloalkanes, < 5 % n-Hexan; propan-2-ol; isopropyl alcohol; isopropanol)

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:3



Sondervorschriften:

Begrenzte Menge (LQ) Passenger:

Passenger LQ:

Y341

Freigestellte Menge:

E2

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 353 IATA-Maximale Menge - Passenger: 5 L





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **Universal-Entfetter**

Überarbeitet am: 31.05.2017 Seite 10 von 11

IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 364
IATA-Maximale Menge - Cargo: 60 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### **EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 28: Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 5 % n-Hexan

Eintrag 57: Cyclohexan

Angaben zur VOC-Richtlinie 100 %

2004/42/EG:

**Nationale Vorschriften** 

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten

(§§ 4 und 5 MuSchArbV).

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

# Änderungen

Abschnitt 1, 2, 3, 11, 16

# Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

# Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.	
------	------------------------------------------	--

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.



Helling GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **Universal-Entfetter**

Überarbeitet am: 31.05.2017 Seite 11 von 11

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)